

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / -therapeut - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin /
Physiotherapeut an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Physiotherapeutin /
Physiotherapeut

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Führungszeugnis der Belegart "0" (Führungszeugnis zur Vorlage bei
einer Behörde),
das direkt vom Bundesamt für Justiz an das LAGeSo gesandt wird.
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein
staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren
anhängig ist.

[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf)

- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur
Ausübung des Berufs bestätigt wird.
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei
Monate sein.

[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
[https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/
nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag-berufsbezeichnung_inland.pdf)

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Masseur- und Physiotherapeutengesetz (MPhG) § 1 Abs. 1
https://www.gesetze-im-internet.de/mphg/__1.html

Weiterführende Informationen

- Erläuterung zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner
<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

Informationen zum Standort

LAGeSo - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Anschrift

Turmstraße 21/Haus A
10559 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Das Landesprüfungsamt und das Referat für die Angelegenheiten der Gesundheitsberufe sind geschlossen. Die Sprechstunden sowie sonstiger Publikumsverkehr finden nicht statt.

Beratungen oder Auskünfte werden ggf. telefonisch, elektronisch oder schriftlich im Rahmen der derzeit eingeschränkten Möglichkeiten gegeben. Unterlagen können per Post übersandt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U 9 Turmstraße (Aufzug vorhanden)

U-Bahn U 9 Birkenstraße (kein Aufzug vorhanden)

Bus M27 Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187 Lübecker Str.

Bus 245, TXL Turmstr.

Kontakt

Telefon: (030) 90229-0

Fax: (030) 90229-2094

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/>

E-Mail: info.arzt@lageso.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021